Grünberger Wochenblatt.



21. Jahrgang. **№ 47.**

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 12. Juni 1845.

XVI. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung vom 21. Januar 1845, in welcher 43 Mitglieder anwesend waren.

a. 1. Gegen Ertheilung des Bürgerrechts:
an den Schneider und hiesigen Schutzverwandten Gottl. Aug. Bär aus Jüterbogk,

b. an den Kammmacher Ernst Adolph Bänsch von hier,

c. an den Schuhmacher Adolph Eduard Sommer von hier gebürtig,

hatte die Versammlung nichts einzuwenden.

2. Zur Kenntniß der Versammlung gelangt ein von dem Herrn Conrektor Haym unterm 18. d. M. an selbige gerichtetes Danksagungsschreiben bezüglich auf dies, ihm bei Gelegenheit seiner 25jährigen Amtsjubelfeier durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts zu Theil gewordenen Auszeichnung.

3. Magistrat bringt zur Mittheilung, daß die Knaben-Vorbereitungs-Klasse in Folge der, von dem Vermiether des betreffenden Lokals ausgegangenen Kündigung termin. Ostern c. verlegt werden müsse. Ein anderes zu deren Aufnahme geeignetes Lokal habe sich bisher nicht ermitteln lassen und zeige sich hierzu auch keine Aussicht. Dagegen habe zur Herstellung eines solchen Herr Lehrer Herrmann den Ausbau seines, am Neumarkt belegenen Hinterhauses in Vorschlag gebracht und zwar unter der Bedingung der miethweisen Ueberlassung desselben mindestens für den Zeitraum von 8 Jahren gegen eine Jahresmiethe von 40 Rtlr., wenn ihm zur Ausführung dieses Ausbaues ein Darlehn von 500 Rtlr. mit 4 pCt. verzinslich, aus städtitischen Fonds gegen Hypothezirung seines Grundeigenthums zugestanden werden sollte.

Magistrat befürwortet das Eingehen auf dies Anerbieten um so mehr, als die Erlangung eines Unterkommens, so wenig für die betreffende als für andere, voraussichtlich erforderlich werdende Unterrichtsklassen abzusehen sei und trägt darauf an, ihn zur Abschließung des Mieths- resp. Darlehns-Vertrages mit ꝛc. Herrmann zu ermächtigen. Die sich hiernächst in der Versammlung über diesen Vorschlag aussprechende Ansicht erweist sich ziemlich allgemein solchem entgegen, einestheils wird die zur Ausführung dieses Baues anberaumte Zeit als zu beschränkt gefunden, anderntheils auch erkannt, daß mit solchem immer noch nicht dem diesfälligen, sich geltend machenden Bedürfnisse genügt werde. Um solches möglichst umfassend zu vermögen, wird es vorzüglicher befunden, die zu dem vorhabenden Zweck verwendbaren Mittel zusammen zu halten, statt solche in ungenügender Weise zu zersplittern. In der Allgemeinheit spricht sich hiernach die Versammlung für den Neubau eines Schulhauses mit mehreren Klassen ohne Amtswohnung für die betreffenden Lehrer aus. Demgemäß beschließt die Versammlung: „Zur Erwägung und Begutachtung dieses Projekts eine aus ihrer

Mitte erwählte Commission zu ernennen und Magistrat zu ersuchen, solcher zu gleichem Zwecke einige seiner Mitglieder beizugeben." Diesseitig werden hierzu, nächst den Mitgliedern der Schulen-Deputation: a. der Herr Vorsteher Mühle, b. dessen Stellvertreter Herr Mannigel und c. der Stadtverordnete Herr C. Brucks ausersehen und erwählt. — Zur Unterbringung der, einstweilen und bis zur Ausführung des projektirten Schulhausbaues, zu verlegenden Vorbereitungs-Klasse des Herrn Lehrer Herrmann ward die Benutzung des, dem Löbl. Tuchmacher-Gewerke angehörenden Lokals der Spinnschule in Vorschlag gebracht und solche von den anwesenden, deshalb angegangenen Herrn Aeltesten des betreffenden Gewerbes in wahrscheinliche Aussicht gestellt. Diesen dahingegen zu ihren in der Zwischenzeit etwa statthabenden Zusammenkünften der Gebrauch des Stadtverordneten-Versammlungs-Saales angetragen und fernerweit der Magistrat von diesen Gesammtbeschlüssen unterrichtet.

4. In Folge der vorschriftsmäßigen Einladung (Protokoll XV. pass. 10) vom 7. d. Mon., ward nunmehr zur Wahl der Rathsherrn geschritten, welche an Stelle der ausscheidenden

Herrn Schulz für das Curatelwesen
" Below " " Bauwesen
" Bertin " " Sicherheitswesen

die genannten Aemter verwalten sollen. Es ward dieselbe nach den desfalls bestehenden Anordnungen vollzogen und demgemäß:

a. der Protokollführer-Stellvertreter Hr. Kaufmann Hempel mit 26 Stimmen gegen 16, für den Zeitraum vom 1. September 1845 bis dahin 1851 zum unbesoldeten Rathsherrn für das Curatelwesen,
b. der Hr. Kaufmann Christian Friedrich Borch, nachdem ein Mitglied der Versammlung sich entfernt hatte, mit 27 Stimmen gegen 15, für den Zeitraum vom 11 September 1845 bis dahin 1851 mit einem Honorar von 100 Rtlr., ohne Pensionsanspruch, als besoldeter Rathsherr für das Bauwesen und
c. der Protokollführer Hr. Kaufm. Loewe mit Stimmeneinhelligkeit, für den Zeitraum vom 1. Juli 1845 bis dahin 1851 zum unbesoldeten Rathsherrn für das Sicherheitswesen erwählt. Die Annahme dieser Aemter ad a. u. c. acceptirt, ad b. die desfallsige Erklärung erwartet und hiernächst die betreffenden Verhandlungen dem Magistrat zugefertigt.

5. Es wird der Versammlung die Mittheilung, daß der Tuchfabrikant Herr Carl Walter, nachdem derselbe das Amt eines Rathsherrn für das Militärwesen von 1835 bis 1844, mithin während 9 Jahren, pflichtgetreu und ehrenvoll verwaltet hat, nach Vorschrift des §. 156 der Städteordnung zum **Stadtältesten** ernannt worden sei, und wird die bezügliche Rekognition durch Veranlassung der Unterschrift diesseitig vollzogen.

6. Ein Mitglied trägt darauf an, die Conferenzen gemischter Commissionen, statt wie bisher im Magistrats-Sessions-Zimmer, künftighin in dem der Stadtverordneten vorzunehmen, welchem Antrage die Versammlung beipflichtet, und dessen Mittheilung an den Magistrat beschließt.

XVII. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung am 31. Januar 1845, in welcher 32 Mitglieder anwesend waren.

1. Gegen Ertheilung des Bürgerrechts:

a. an die unverehlichte Johanne Henriette Fechner von hier, wegen Hausbesitz,
b. an den Buchbinder Franz Joseph Glatzel von Przygodzin,
c. an den Schlosser Adolph Ferdinand König von hier gebürtig,

hat die Versammlung nichts einzuwenden.

2. Ein ehemaliger hiesiger Bürger, welcher in dieser Eigenschaft 4 Jahre lang hier geweilt, sodann aber in mehreren Städten der Provinz seinen Erwerb gesucht, aber durch Unglücksfälle darin gestört worden und nunmehr anher zurückgekehrt ist, bittet um unentgeldliche Wiedergewährung des hiesigen Bürgerrechts. Die Versammlung willigt, mit Rücksicht ihn betroffener Unfälle ausnahmsweise in dies Gesuch mit dem Bemerken, daß derselbe hinsichtlich der bürgerlichen Leistungen nach der bestehendenden Observanz zu behandeln sei.

3 Der Rathsherr für das Armenwesen Herr Wilhelm Pilz macht von dem ihm nach §. 147 der Städteordnung zustehendem Rechte Gebrauch nach 3jähriger Dienstzeit das von ihm seit 1842 verwaltete Amt zu kündigen, demgemäß Magistrat die Wahl eines unbesoldeten Rathsherrn für den

Zeitraum vom 1. Juli 1845 bis dahin 1851 für genanntes Amt bei der Versammlung beantragt, dabei bemerkend, daß die Wahl auf ein Bürgermitglied zu leiten sein möchte, das durch häusliche Verhältnisse nicht zu einem ähnlich früheren Austritt sich veranlaßt finden möge, indem derartige Wechsel gemeinhin benachtheiligend auf die verschiedenen Verwaltungszweige einwirken, insofern jedem neueintretenden Beamten die unentbehrliche Geschäftspraxis abgehe, welche derselbe nur mit der Zeit zu erlangen vermöge, daher ein Austreten aus solcher schon nach dem kurzen Verlauf dreier Jahre jedenfalls bedauerlich, aber möglichst zu vermeiden sei. — Die Versammlung bestimmt sich demgemäß dahin: den seitherigen Rathsherrn für das Armenwesen durch eine eigends an denselben abzurichtende Deputation für längere Führung dieses Amtes zu gewinnen.

4. Magistrat überreicht zur Mittheilung an die Versammlung das Protokoll der am 24. Januar c. revidirten Sparkasse,

wonach 1. die Einnahme

der erhobenen Zinsen .	165 rtlr.	15 sgr.	11 pf.
Vorschuß vom 30. Dezember 1844 . . .	500 =	— =	— =
zusammengenommen,	665 =	15 =	11 =
dagegen 2. Ausgabe an zurückgezahlten Kapitalien, Abschlagszahlungen u. ausgezahlten Zinsen von zusammen .	658 =	18 =	3 =
verblieben	6 =	27 =	8 =
wonach unter Hinzuziehung der ult. Dezember 1844 nachgewiesenen .	14 =	14 =	5 =
überhaupt	21 =	12 =	1 =

sich als Bestand herausgestellt und vorgefunden hat.

5. Der Antrag (Protokoll XV pass. 4), in Betreff eines Zuschusses von 150 Rtlr. zu dem pro 1844 etatsmäßig zur Armen-Verwaltung ausgeworfenen Betrage, gelangt mit der erforderlichen Begutachtung versehen, nochmals zur Vorlage und findet nunmehr mit Zustimmung der Versammlung seine beipflichtende Erledigung.

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges.

*Als Daun den preußischen General Fink bei Maxen in der Dresdner Gegend den 21. Nov. 1759 gefangen genommen hatte — „großer Finkenfang" — kam östreichischer Seits folgendes Epigramm zum Vorschein:

Jüngst wollte Friederich noch Eins bei Dresden wagen,
Drauf flog der Fink gleich aus, mit Wunsch, den Feind zu schlagen;
Allein Mars gab dem Wunsch vor diesmal kein Gehör
Und sprach: Zur Winterszeit schlägt ja der Fink nicht mehr. —

Dem wurde folgendes preußische entgegengesetzt:

Der große Friederich wird bald was Größers wagen,
Um den verschmitzten Daun von Dresden wegzuschlagen;
Denn Mars giebt diesem Held im Winter auch Gehör,
Und wo kein Fink nicht schlägt, schlägt Friedrich desto mehr!

* Hannover. Jenny Lind hatte gesungen. Die wahnsinnige entzückte Jugend spannte die Pferde ihres Wagens aus und ward selbst zu Pferden. Vor ihrem Hotel war erst großer Rangstreit, wer den Kutschenschlag öffnen sollte. Während des Disputes flog er von selbst auf, und ein dicker alter Herr arbeitete sich schwerfällig aus dem Fond des Wagens heraus. — Jenny Lind fuhr eben in einer Droschke vor, und mußte über die dummen Gesichter, welche die Pferde machten, die sich in ihrem Eifer an einen unrechten Wagen gespannt hatten, herzlich lachen.

* Das belgische Landstädtchen Damme hat nur zwei Bäcker. Am Faschingdienstage begaben sich die Gesellen der Letzteren, mit Bewilligung ihrer Meister, nach dem nahen Brügge, um den Carneval in Saus und Braus zu beschließen. Nachdem sie diesen Vorsatz vollkommen erfüllt hatten, wollten sie den Rückweg antreten, aber es war zu spät und das Stadtthor war geschlossen. Das vom Thorwächter geforderte Sperrgeld ward von den Nachtschwärmern verweigert und die Bäckergesellen überließen sich von Neuem den Freuden des Maskenballes; und als sie endlich an die Heimkehr dachten, war der Aschermittwoch bereits zur Hälfte verflossen. Unterdessen waren die ehrsamen Bürger durch das Ausbleiben der Bäckergesellen in eine bedenkliche Lage versetzt worden. Kaum begann es zu tagen, so ging Jedermann, wie gewöhnlich, zum Bäcker, um Brod zu kaufen; aber der Bäckerladen bot das schreckliche Bild totaler Leere dar. Man ging zum zweiten Bäcker — die-

selben leeren Körbe. Die beiden Bäckerhäuser wurden bald von einer heißhungrigen Menge belagert; die kleinen Kinder riefen in allen Häusern nach dem Frühstück; zahlreiche Volkshaufen rotteten sich zusammen und durchzogen fluchend und schimpfend die Straßen; der Tumult wurde immer lauter. — So verging der Vormittag; kein Frühstück hatte die ausgehungerten und vor Kälte schlotternden Leiber restaurirt. Um die Mittagsstunde wurde der Hunger noch bellender. Endlich bemerkten einige auf der Brügger Landstraße postirte Bürger zwei dunkle Punkte am Horizonte, und bald erschienen die Nachtschwärmer, aus denen jetzt Tagschwärmer geworden waren. Im Triumphe in ihre Backstuben geführt, kneteten sie eilends den Teig, und einige der Hungrigsten heizten die Backöfen. Endlich, um 3 Uhr Nachmittags vertheilte man das erste Gebäck unter die Einwohner, welche das heiße Brod gierig verschlangen. Der Arzt des Städtchens war der Einzige, der aus dieser kurzen Hungersnoth Nutzen zog; er hatte viele Indigestionen zu behandeln.

*Bei der strengen Kälte flüchteten sich des Nachts zwei Knaben in einem würtembergischen Dorfe von ihrem ärmlichen Lager herab zu ihren Eltern und baten, die Nacht in der noch warmen Stube zubringen zu dürfen. Ihre Bitte fand aber kein Gehör, sie mußten wieder unter's Dach, allein am andern Morgen fand man die armen Kleinen eng verschlungen und erfroren.

*In England hat der Kapitän Mercer eine Erfindung gemacht, wodurch es im Augenblick geschehen kann, flüchtig gewordene Pferde von dem Wagen abzuspannen. Der damit angestellte Versuch soll vollkommen gelungen sein.

*Zu Gitschin in Böhmen starb ein Mann, der 108 Jahre alt geworden und nie krank gewesen war. Er hatte eine so große Körperstärke, daß er in der Regel mit zwei Dreschflegeln zugleich zu dreschen pflegte. Er lebte sehr einfach und mäßig, seine tägliche Kost bestand aus Brod und Milch.

*Was die Erziehung thut. Dr. Kidd, ein englischer Arzt, giebt in allem Ernste die Versicherung, daß der gewöhnliche Haussperling ein ausgezeichneter Singvogel sei, und daß es nur an vernachlässigter Erziehung liegt, wenn man ihn noch nicht in dieser Eigenschaft kennt. — Er behauptet nämlich, daß die Sperlinge, wenn sie noch unbefiedert aus dem elterlichen Neste genommen und in das Nest von Kanarienvögeln gethan werden, eben so gut singen lernen wie diese, ja, daß jene eine noch schönere Stimme haben. — Er versichert, sich durch mehrfache jahrelange Erfahrung von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugt zu haben.

*Neulich kamen drei Schiffsladungen Kanonenkugeln, Bomben, Granaten u. s. w. nach Königsberg, die von der dortigen Eisengießerei gekauft worden waren. Alle diese Geschosse sind aus der Tiefe der Beresina heraufgeholt, in der sie seit Napoleons historischem Uebergange (26. und 27. November 1812) gelegen hatten. Beim Zusammenschmelzen dieser Kugeln platzte eine noch gefüllte Granate. Die Explosion war indeß unbedeutend und verursachte keinen besondern Schaden.

*In England will man mit einem Male hinter eine Wirkung der Eisenbahnen gekommen sein, die Niemand erwartet hat. Man behauptet nämlich, sie hätten eine bedeutende Veränderung in dem gewöhnlichen Zustande der Atmosphäre hervorgebracht, indem sie die Vertheilung der Electricität erleichtern. Es soll, seit England so viele Eisenbahnen hat, dort nicht halb so viel geregnet haben als sonst. Daß wir in Deutschland noch nicht zu viele Eisenbahnen haben, bewies uns der Mai, in dem es fast nicht aufhörte zu regnen. —

*Der kühnste Plan zu einer Eisenbahn, der jemals entworfen worden ist, rührt von dem englischen Ingenieur Stephenson her, der mittelst eines in der Luft schwebenden Tunnels über eine Meerenge in Chestershire fahren will. Dieser Tunnel, eine eiserne Röhre, soll von Ketten getragen werden wie eine Hängebrücke, 25 Fuß breit und 15 F. hoch sein und wie ein eisernes Schiff aus starken Eisenplatten zusammengesetzt werden. Da die Eisenbahn übrigens ein doppeltes Gleis haben soll, so will man auch zwei eiserne Tunnel neben einander anbringen. — Der Zweck, den man dabei verfolgt, ist, über die Meerenge mittelst einer Eisenbahn zu kommen, ohne die Schiffahrt zu verhindern. —

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 12. Juni 1845.

21. Jahrgang. Nro. 47.

Angekommene Fremde.

Den 6. Juni. Im Grünbaum: Hrn. Kaufl.: Feigelis a. Jassy, Jackys und Bleichert a. Görlitz. — Den 9. In den drei Berzen: Hr. Gutsbesitzer Strach nebst Tochter a. Gimmel, Kaufmann Michaelis u. Familie a. Glogau, Lademeister Wagner a. Berlin u. Spediteur Zickerow a. Tschicherzig. Den 10. Juni. Hrn. Kaufl. Petri a. Avignon u. Tobias a. Berlin. Kammerherr Graf v. Garczinski nebst Gemahlin a. Bentschen.

La belle Alliance.

Die durch diese Blätter angeregte Feier des dreißigsten Jahrestages der Schlacht von la belle Alliance hat unter Gottes gnädigem Beistand vielfachen Anklang gefunden. Vor allem ist es erfreulich, mittheilen zu können, daß der Königliche Superintendent Herr Wolff, früher selbst Combattant im Befreiungs-Kriege, es mit zuvorkommender Bereitwilligkeit übernommen hat, vor der versammelten Schaar alter Krieger denjenigen Dank gegen Gott auszusprechen, zu welchem sich gewiß ein jeder von uns auf das Innigste und Gerührteste verpflichtet fühlt. — Bereits über sechzig Krieger haben durch Unterschrift ihre Theilnahme zu erkennen gegeben. — Hierauf Bezug nehmend, verfehlen wir nicht, zu veröffentlichen, daß die religiöse Feier des denkwürdigen Tages, die zugleich als die Feier eines dreißigjährigen segensreichen Friedens, dessen Palme uns auch noch ferner beschützen möge, zu betrachten ist —

Mittwoch den 18. d. Mts. früh Punkt 9 Uhr im Ressourcen-Lokal

bestimmt stattfindet. Jeder alte Krieger aus den Jahren 18 $^{13}/_{15}$ von Stadt und Land, von nah und fern ist bei derselben willkommen und erwartet, und wird ersucht, sich in die im Ressourcen-Lokal ausliegende Liste baldigst zu unterschreiben. Abends 7½ Uhr wird ein einfaches Festmahl, das Couvert à 7½ Sgr. stattfinden, bei welchem es sich der Begüterte zur Freude gereichen lassen möge, den ärmern Mitbruder und Kampfgenossen für König und Vaterland, für Ehre, Freiheit und Recht wohlwollend und liebevoll zu unterstützen. Nur allein in diesem hier angedeuteten Geiste wollen wir als Christen und Brüder ein Fest begehen, dessen Wiederkehr wir niemals zu gewärtigen haben, und wenn

sich dasselbe gleich würdig, wie es angefangen, in Friede und Eintracht beschließen wird, — dann wollen wir uns wiederholentlich zu dem Rufe vereinigen:

„Gott segne, Gott erhalte den König!"

Grünberg, den 9. Juni 1845.

Das Fest-Comité.

Furkert. Löwe. Lorenz. Rönsch. Roland.

Bekanntmachung.

Nach den Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung vom 25. März und 6. Mai cr., denen wir im Wesentlichen unsere Zustimmung gern ertheilt haben, soll vom 1. Juli cr. an eine Veränderung im städtischen Wachtdienste dahin eintreten, daß die Tagewacht gänzlich aufhört, und nur die Hälfte der bisher nöthig gewesenen Mannschaft zur Nachtwacht respekt. zum Schutze der öffentlichen Kassen angelegt wird. Wenn jedoch nur ein sehr geringer Theil der hiesigen Bürger den Wachtdienst bisher selbst verrichtete, und eine Ordnung in diesem Dienste durch die bisherigen Vertreter niemals zu erzielen war, so soll auf Antrag der Stadtverordneten-Versammlung zur Zeit von der persönlichen Anziehung der Bürger zum Wachtdienst, mit Ausnahme dringender Fälle als z. B. bei Landesvisitationen, Feuersgefahr und dergleichen, ganz abgesehen, dagegen dieser nächtliche Wachtdienst von einer angemessenen durch uns anzunehmenden Anzahl zuverlässiger und körperlich rüstiger Wächter, welche unter strenge Controlle gestellt werden, verrichtet werden. Nachdem einjährige Erfahrung gelehrt, daß anstatt des bisher monatlich mit 6 Pfennigen erhobenen Patrouillengeldes fernerhin monatlich nur 3 Pfennige hierzu zu erheben sein würden, so soll vom 1. Juli c. an monatlich überhaupt 1 Sgr. zur Deckung der Wacht- und Patrouillenkosten von den zu beiden Verpflichteten erhoben werden, dergestalt, daß diejenigen Bürger und ansäßigen Bürgers-Wittwen, welche bisher vom Patrouillengelde befreit waren, dies auch ferner bleiben, und daher nur 9 Pfennige monatlich zu den Wachtkosten beizutragen haben, welche letzteren die 84 jüngsten Bürger während der Patrouillendienst-Periode zu leisten nicht gehalten sind.

Wenn früherhin alljährlich mindestens 15 bis 20 Sgr. für die Patrouillen-Vertretung, und 24 Sgr. bis 1 Rthlr. 6 Sgr. für den Wachtdienst von jedem Bürger zu zahlen waren, so wird durch die gegenwärtig schon bestehende und resp. kt. beabsichtigte Einrichtung der Bürgerschaft eine Ersparniß im ersteren Falle von 548 Rthlr. 25 Sgr., im letzteren von 365 Rthlr. zu Theil, und es haben selbst ärmere Bürger, welche anstatt der persönlichen Dienstleistung jährlich jetzt höchstens 12 Sgr. zu zahlen haben, eine so bedeutende Zeitersparniß zu gewärtigen, daß sie die ihnen angemuthete in 12 Raten mit dem Servis zu zahlende geringe Ausgabe wohl zu gewähren im Stande sind.

Grünberg, den 10. Juni 1845.

Der Magistrat.

Warnung.

So sehr auch von unserm Polizeiamte dem Unwesen des Dünger-Einsammelns in den Straßen durch arme Kinder schon seit Jahren entgegen getreten worden ist, so wenig ist es bisher möglich geworden, demselben ganz zu steuern, weil leider mehrere hiesige Einwohner es bequem finden, die nöthigen Weinbergs-Dungmittel durch den billigen Ankauf des von jenen Kindern eingesammelten den Hausbesitzern entzogenen Düngers, zu vermehren.

Diese bereitwillige Abnahme des Düngers verleitet die armen Kinder lediglich, nun auch schon den Dünger aus zugänglichen Gruben in und außerhalb der Stadt zu stehlen, ja sogar den Stoppel auf den Feldern auszuziehen.

Durch diese schändliche Erwerbsquelle, wobei die Kinder die Schule versäumen, und sogar, namentlich an Markttagen oft Leben und Gesundheit aufs's Spiel setzen, wird die Moralität dieser Kinder gänzlich gefährdet, und

sie werden insonderheit zu Vagabonden und Dieben förmlich herangebildet.

Dieser Folgen sind sich gewiß die Käufer des gestohlnen Düngers noch nicht bewußt geworden; weshalb wir sie alles Ernstes und mit der Warnung darauf aufmerksam machen:

von dem Ankaufe solchen Düngers fortan abzustehen oder zu gewärtigen, daß sie wegen Ankaufs gestohlenen Guts unnachsichtlich zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden müßten! —

Wir ersuchen Jedermann, zur Steuerung des gedachten Unfugs durch Anzeige jener Käufer und durch Festnehmung der betreffenden Kinder mitzuwirken.

Grünberg den 11. Juni 1845.

Der Magistrat.

Die Vormünder unserer Pupillen werden hierdurch insgesammt aufgefordert, binnen 8 Tagen die Erziehungsberichte über ihre Mündel einzureichen, damit nicht Erinnerungen auf ihre Kosten nothwendig werden.

Zugleich werden die Depositalinteressenten benachrichtigt, daß die Einziehung der Zinsen für die Depositalgelder zu Weihnachten und Johanni erfolgt, daher die Auszahlung, soweit sie gefordert werden kann, wegen des mit dem Eingange, der Vereinnahmung, Vertheilung und Zuschreibung verbundenen Zeitverlaufes in der Regel nicht vor dem 1. Februar und 1. August möglich ist.

Endlich wird es in Erinnerung gebracht, daß Deposital-Einzahlungen mit Gültigkeit nur an die 3 Depositarien gemeinschaftlich zu leisten und nur die von denselben gemeinschaftlich vollzogenen Quittungen genügend sind. Die Depositarien sind der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Martini als erster Curator, der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Schmidt als zweiter Curator, (zur Zeit vertreten durch den Aktuar Geisler) und der Controlleur Werner als interemistischer Rendant.

Grünberg, den 9. Juni 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Zwei Fohlen sind in Weide auszuthun. Hierauf Achtende belieben ihre Adresse und die nähern Bedingungen in der Expedition d. Blattes abzugeben.

Brauerei-Verkauf.

Die Besitzer des Vorwerks Bobersberg beabsichtigen den Verkauf der zu diesem gehörigen, ¼ Stunde von der Stadt belegenen, bis Michaelis d. J. verpachteten Brau- und Brennerei und der damit verbundenen Schankgerechtigkeit, des früheren herrschaftlichen Wohnhauses, der Kegelbahn, der Stallung und des die Gebäude umschließenden 12 Morgen 75 Q.Ruthen großen Gartens.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 25. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt worden, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter, bevor er zum Gebote zugelassen wird, eine Caution von 50 Rthlr. niederlegen muß, und daß die Hälfte der Kaufgelder zur ersten Hypothek auf der erkauften Besitzung stehen bleiben kann. Die näheren Bedingungen wird der Unterzeichnete auf portofreie Anfragen mittheilen.

Bobersberg den 27. Mai 1845.

Der Bürgermeister.

Girndt.

Bekanntmachung.

Um die diesjährige Obstnutzung der auf den Chausseen des diesseitigen Haupt-Amts-Bezirks gepflanzten Kirschbäume meistbietend zu verpachten, setzen wir folgende Termine an:

1) am 16. Juni c. Vormittags 9 Uhr für die Strecke von der Glogau-Sprottauer Kreis-

grenze bis an die Stadt Polkwitz, und für die Strecke der Glogauer Chaussee von Neusorge bis hinter den Hermsdorfer Mühlenberg, in der Wegegeld-Hebestelle zu Neusorge;

2) am 18. Juni c. Vormittags 9 Uhr für die Strecke von Neustädtel bis an die durch eine Tafel bezeichnete Glogau-Sprottauer Kreisgrenze, in der Wegegeldhebestelle zu Neustädtel;

3) am 19. Juni c. Vormittags 9 Uhr für die Strecke von Deutsch-Wartenberg bis Neusalz und von Neusalz bis Neustädtel, in dem Königlichen Salz- und Steuer-Amte zu Neusalz;

4) am 20. Juni c. Vormittags 9 Uhr für die Strecke von Grünberg bis Deutsch-Wartenberg in der Wegegeldhebestelle zu Zauche.

Glogau, den 3. Juni 1845.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

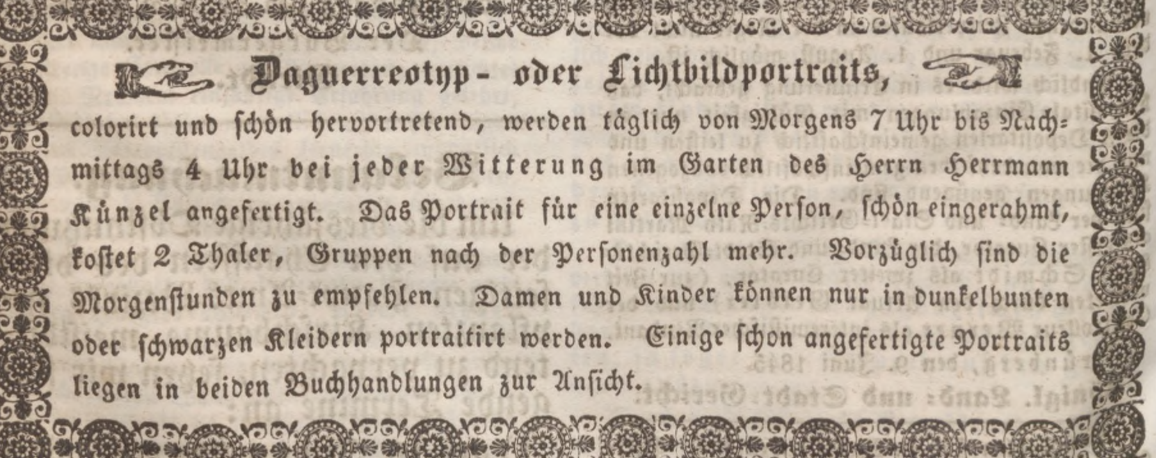
Für die hiesige Kleinkinderbewahr-Anstalt sind eingeangen von zwei ungenannten Freunden derselben, von dem einen 2 rtlr. von dem andern 25 sgr. Den menschenfreundlichen Gebern und denjenigen, welche die Güte hatten, die Gaben zu vermitteln, sei hiermit herzlicher Dank gesagt.

Harth.

Den auf den Lebtenz belegenen Weinberg mit schönen Obstbäumen, einem Gartenhaus, worin eine freundliche Stube und geräumigem Hausraum, beabsichtigen wir baldigst zu verkaufen, die näheren Bedingungen wird Herr Posamentier Grempler gütigst mittheilen.

Grünberg, den 10. Juni 1845.

Die Goldarbeiter **Seydel**'schen Erben.



(Hierzu eine Extra-Beilage.)